Anforderungen an die Buchhaltung im Verein mit einem Fördermittelbeispiel

Wolfgang Malek, ABSV



Antrag stellen



Antrag prüfen



Antrag entscheiden

Antrag wurde positiv beschieden Erstellung eines Fördervertrage durch Aktion Mensch Inhalt des Förderantrages

- Wer erhält die Förderung
- Verwendungszweck, Förderzeitraum Zweckbindung
- Versicherung, dass die Förderung über die Laufzeit gesichert ist
- Höhe des Zuschusses
- Vertragsbestandteile
 - Förderrichtlinien
 - Bewilligter Kosten

Auszahlung und Verfall des Zuschusses

- Auszahlung abrufen
- Zuschuss wird nach Durchführung und Prüfung ausgezahlt
- Anspruch verfällt, wenn nicht nach 3 Monaten nach Bewilligung durch rechtsverbindlich unterschrieben der Förderantrag angenommen wurde.
- Der Anspruch verfällt auch, wenn die Fördermittelabrechnung nicht nach 6 Monaten nach Ende des Förderzeitraumes bei der Aktion Mensch eingegangen ist.

Pflichten des Antragstellers

Rückzahlung / Reduzierung des Zuschusses

- bei unzutreffenden Angaben
- Das Vorhaben hat begonnen vor Antragstellung
- Verwendungszweck entfällt

Förderangebot

- Antragsdatum
- Antragstitel
- Bescheid des Vorhabens
- Geplanter Durchführungszeitraum

Antragstellende Organisation

Pflichtdokumente

- Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Registerauszug
- Freistellungsbescheid

Geplante Kosten und Finanzierung Kosten

- Honorakosten
- Sach- und Investitionskosten

Finanzierung

- Öffentliche Mittel
- Eigenmittel
- Zuschuss Aktion Mensch
- Allgemeinkostenpauschale (wird angesetzt und kann nicht geändert werden)

Beschreibung des Vorhabens

Projektunterlagen

Sonstige Dokumente

Erträge		
4001	Chandan	20,000,00
4001	Spenden 7	30.000,00
	Zuwendungen	10.000,00
.000	Aktion Mensch	5.000,00
	Mitgliedsbeiträge	20.000,00
	Vermietung	1.500,00
.205	Saalmiete	500,00
Gesamterträge		67.000,00
Aufwendungen		
6000 Gehälter		47.500,00
6200 Honorare		2.500,00
6320 Heizung		2.000,00
6321 Strom		2.000,00
6328 Be- und Entwässerung		2.000,00
6331 BSR, Schneebes. S-Feger		400,00
6335 Instandhaltung		500,00
6400	400,00	
6420	500,00	
6461	200,00	
6520	Kfz-Versicherungen	500,00
6530	500,00	
6540	400,00	
6602	Reisekosten	100,00
6800	7.000,00	
6805 Telefon / Internet		500,00
Gesamtkosten		67.000,00
3000.111	27.000,00	

Geplante Kosten und	Einanziorung		
deplante Rosten und			
Kosten			
Honorarkos	ten		1.000,00
Sach- und Investitionskosten			4.000,00
Finanzierung			
Öffentliche Mittel			0,00
Eigenmittel			0,00
Zuschuss Aktion Mensch			5.000,00
Allgemeinko	ostenpauschale		0,00

Honorarkosten	
Max Mustermann	1.000,00
Hedwig Lehmann	500,00
Nadine Meier	500,00
Christoph Schulze	500,00
Sach- und Investitionskosten	
Broschüren	2.000,00
Kosten des Projektes	1.600,00
Allgemeinkosten	400,00
Öffentliche Mittel	0,00
Eigenmittel	0,00
Zuschuss Aktion Mensch	4.600,00
Allgemeinkostenpauschale	400,00

Arten der Buchführung

Einnahmen-Überschuss-Rechnung Doppelte Buchführung

Welche Rolle spielt die GoBD bei der Buchhaltung mit Excel?

Unter GoBD versteht man ein Verwaltungs-Regelwerk, in dem die "Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff" zusammengefasst sind. Die GoBD gelten für alle Unternehmen und nicht nur für Unternehmen, die der Bilanzierungspflicht unterliegen.

Allgemeine Anforderungen der GoBD:

Grundsatz der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit

Grundsätze der Wahrheit, Klarheit und fortlaufenden Aufzeichnung

Dies gilt insbesondere bezüglich:

Vollständigkeit
Richtigkeit
zeitgerecht erstellter
Buchungen/Aufzeichnungen
Ordnung
Unveränderbarkeit

Fehlende Unveränderbarkeit der Daten mit Excel ist ein Problem!

Die Einnahmen- Überschussrechnung geht auch ohne spezielle Buchhaltungssoftware

Für die EÜR kann man wie folgt vorgehen:

Sortieren Sie Ihre Aufzeichnungen und Dokumente nach Einnahmen und Ausgaben

Öffnen sie in Excel ein neues Tabellenblatt

Folgende Spalten werden mindestens benötigt: Datum, Belegnummer, Buchungstext, Brutto-Betrag Ich möchten darauf hinweisen, dass im Rahmen dieses Vortrages weder Rechtsberatung noch steuerrechtliche Hinweise geben werden! Letztlich entscheidet das Finanzamt darüber, ob die elektronischen Daten anerkannt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

Wolfgang Malek, Wolfgang.Malek@absv.de